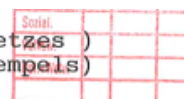

Interpellation **Seebad Zweiern**
Eingereicht durch **SVP Kanton Zug, Franz Zoppi**
Eingereicht am **27.11.1995**
Gemeindeversammlung **11.12.1995**

Interpellation

INTERPELLATION / Anfrage (gemäss § 81 des Gemeinde-Gesetzes)
Eingereicht an den Gemeinderat (GR) am: (Datum des Poststempels)
(mind. 10 Tage vor Gemeinde-Versammlung)



betreffend SEEBAD ZWEIJERN

Im Mai 1995 hat die SVP Risch-Rotkreuz nebst Anderen Beschwerde gegen das Fahrverbot zum Seebad Zweiern erhoben. Im September hat der GR bei der Volkswirtschaftsdirektion um Sistierung des Verfahrens bis Ende Dezember 1995 gebeten. Einen Monat später hat der GR die vorgesehene Verkehrsanordnung zurückgezogen. Die SVP hat in dieser Angelegenheit folgende Fragen an den Gemeinderat Risch und bittet um deren informelle Beantwortung anlässlich der

Gemeinde-Versammlung vom Montag 11. Dezember 1995:

- 1.) Was hat den GR bewogen, das Fahrverbot zurückzuziehen ?
- 2.) In welcher Form hat sich der GR dafür eingesetzt, dass die im Sommer'95 verlorenen 2500 m2 Liege-Wiese der Öffentlichkeit 1996 wieder zugänglich werden ?
- 3.) Ist die in der ZN vom 21. Juli erwähnte Enteignung, bzw. das Kaufangebot an den Landeigentümer, für den Gemeinderat noch ein Thema?
- 4.) Welche Alternativen, in Bezug auf die Landfläche, kennt der GR, die am See verlorenen 2500 m2 der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen ?
- 5.) Welche, nicht nur finanziellen, Forderungen stellt der Besitzer um das Zweiernseebad an die Gemeinde, sodass die verlorenen 2500 m2 wieder der Öffentlichkeit 1996 zugänglich gemacht werden könnten.
- 6.) Wie soll in Zukunft die Verbindungsmöglichkeit für den RAD-FAHRER vom Dorf Rotkreuz zum Seebad Zweiern aussehen, wenn die Doppelspur Rotkreuz-Cham von der SBB verwirklicht wird ?

Besten Dank für Ihre Beantwortung.

Mit freundlichen Grüssen

für den Vorstand SVP Risch-Rotkreuz
der Präsident, Franz Zoppi



Beantwortung Interpellation

Beantwortung der Interpellation SVP betreffend Seebad Zweiern

Was hat den GR bewogen, das Fahrverbot zurückzuziehen?	Für die Zufahrtsstrasse zum Seebad Zweiern hat der Gemeinderat im Sommer 1995 ein Fahrverbot erlassen, das dies eine Bedingung des Grundeigentümers für die Verhandlungen war. Gegen diese Verkehrsanordnung wurden zahlreiche Beschwerden eingereicht. Während der ganzen Zeit des Verfahrens hat der Gemeinderat versucht, mittels Verhandlungen mit dem betroffenen Grundeigentümer eine einvernehmliche Lösung für die Zukunft des Seebad Zweiern herbeizuführen. Nachdem diese Verhandlungen ergebnislos verliefen soll das Seebad für die Öffentlichkeit weiterhin - wenn auch in einem kleineren Rahmen - zugänglich sein. Daher sah der Gemeinderat keine Veranlassung diese Verkehrsanordnung aufrechtzuerhalten.
In welcher Form hat sich der GR dafür eingesetzt, dass die im Sommer 95 verlorenen 2'500 m2 Liegewiese der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden?	Grundsätzlich ist festzustellen, dass diese Liegewiese im Ausmass von 2'500 m2 zur Parzelle der Einwohnergemeinde (Seebad Zweiern) hinzugepachtet war. Somit konnte sie der Gemeinderat nur im Rahmen der Pacht der Öffentlichkeit zugänglich machen. Nach erfolgter Kündigung des Pachtverhältnisses wurde mit dem betroffenen Grundeigentümer über eine allfällige neue Pacht oder einen Kauf verhandelt. Jedoch ist dieser nicht bereit, dieses zu verpachten oder zu verkaufen. Er begründet dies damit, dass er sich durch die Immissionen des Seebad Zweiern belästigt fühle. Aufgrund der eingegangenen Beschwerden ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das Seebad Zweiern bei der Bevölkerung sehr beliebt ist und durch diese rege benützt wird. Daher sieht er sich veranlasst, alles daran zu setzen, damit es zumindest in seiner heutigen Form erhalten bleibt. Aufgrund dieser Ausgangslage unterbreitete der Gemeinderat dem Grundeigentümer in der Folge ein Kaufangebot für die gesamten 5'575 m2 die im rechtsgültigen Zonenplan als Freihaltegebiet der Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung (ÖIA) ausgeschieden sind. Dieses Angebot hat der Grundeigentümer jedoch abgelehnt. Der Gemeinderat hat somit sämtliche möglichen einvernehmlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.
Ist die in der ZN vom 21. Juli erwähnte Enteignung bzw. das Kaufangebot an den Landeigentümer, für den Gemeinderat noch ein Thema	Der Presse konnte man entnehmen, dass der Gemeinderat aufgrund der Rechtslage die Möglichkeit hätte, die besagte Fläche allenfalls zu enteignen. Es trifft zu, dass aufgrund der rechtlichen Situation eine allfällige Enteignung möglich wäre. Zur Zeit werden durch den Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Seebad Zweiern geprüft. Jedoch kann die Bevölkerung erst nach Abschluss der Abklärungen darüber orientiert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht jedoch eine Enteignung nicht zur Diskussion.

Welche Alternativen in Bezug auf die Landfläche kennt der GR die am See verlorenen 2500 m2 der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen?	Die einzige Alternative stellt die Enteignung des besagten Landes dar. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass mit der Seepromenade Buonas, der Badeanstalt Buonas, dem gemeindeeigenen Spielplatz Buonas und dem heutigen Seebad Zweiern der Öffentlichkeit zahlreiche Alternativen geboten werden.
Welche nicht nur finanziellen Forderungen stellt der Besitzer um das Zweiernseebad an die Gemeinde, sodass die verlorenen 2500 m2 wieder der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden könnten?	Der Grundeigentümer hat es kategorisch abgelehnt, das Land für die Liegewiese zu verpachten oder zu verkaufen. Somit besteht keine Aussicht, dieses Land zu erwerben
Wie soll in Zukunft die Verbindungsmöglichkeit für den Radfahrer vom Dorf Rotkreuz zum Seebad Zweiern aussehen, wenn die Doppelspur Rotkreuz-Cham von der SBB verwirklicht wird?	Die heutigen Verbindungswege für die Radfahrer zum Seebad Zweiern bleiben auch nach dem SBB Doppelspurausbau Rotkreuz-Cham im gleichen Ausmass erhalten.